

DER OBERBÜRGERMEISTER

Postanschrift • Hansestadt Rostock Amt 32 • 18050 Rostock

Herrn

[REDACTED]
[REDACTED]
18057 Rostock

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

[REDACTED]

**Schriftliche Verwarnung
mit Verwarnungsgeld/Anhörung**

Sehr geehrte/r Herr [REDACTED]

Am **16.12.2009** wurde bekannt, dass Sie in 18055 Rostock, Lange Str. 1 a (vor dem Dänischen Konsulat) folgende Ordnungswidrigkeit(en) begangen haben:

Sie haben sich trotz Auflösung der öffentlichen Versammlung am o.g. Tag durch Einsatzkräfte der Polizei nicht unverzüglich von dem o. g. Ereignisort der Versammlung entfernt.
Sie handelten damit ordnungswidrig.
§ 29 Abs. 1 Nr. 2 Versammlungsgesetz

Beweismittel: Anzeige

diverse Unterlagen

Zeugen: BEAMTE D. POLIZEI

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit(en) werden Sie hiermit verwarnt; es wird ein

Verwarnungsgeld in Höhe von

35,00 EUR

erhoben (§56 OWiG).

Die Verwarnung wird nur wirksam, wenn Sie mit ihr einverstanden sind und das Verwarnungsgeld innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens zahlen. Bei der Einzahlung/Überweisung auf das u. g. Konto bzw. bei Äußerungen ist zur Bearbeitung die Angabe des o. g. Aktenzeichens unerlässlich.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Sachbearbeitende Stelle

Stadtamt
Sachgebiet Bußgeldstelle
Charles-Darwin-Ring 6
18059 Rostock

Auskunft erteilt: [REDACTED]

Zimmer: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Telefon/ Telefax

0381/ 381 [REDACTED]

Datum

Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)

[REDACTED]

zur schriftlichen Verwarnung/Anordnung

Vom 

Aktenzeichen 

1. Anhörung

Es wird Ihnen Gelegenheit gegeben zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen (§ 55 OWiG). Es steht Ihnen frei sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen. Sie sind aber in jedem Fall - auch wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben - verpflichtet, die Fragen zur Person (Nr. 2) vollständig und richtig zu beantworten. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht. Der ausgefüllte Anhörungsbogen ist **innerhalb einer Woche** (ab Zugang dieses Schreibens) zurückzusenden. Sofern Sie sich nicht zu der Beschuldigung äußern, kann ohne weitere Äußerung zur Sache ein Bußgeldbescheid gegen Sie erlassen werden. Falls Sie sich äußern, wird unter Berücksichtigung Ihrer Angaben entschieden, ob das Verfahren eingestellt oder **ohne Rückäußerung** der Verwaltungsbehörde ein Bußgeldbescheid erlassen wird. Der Erlass eines Bußgeldbescheides ist mit Kosten (Gebühren und Auslagen) verbunden. Bei nicht rechtzeitigem Vorbringen **entlastender Umstände** können Ihnen jedoch nach § 109a Abs. 2 OWiG Nachteile bei der Auslagenentscheidung entstehen.

Wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben, teilen Sie bitte **innerhalb einer Woche** (ab Zugang dieses Schreibens) die **Personalien des Verantwortlichen** mit. Zu dieser Angabe sind Sie verpflichtet. Die §§ 55 Abs. 1, 52 Abs. 1 StPO bleiben unberührt.

2. Angaben zu Ihrer Person (Pflichtangaben, wenn abweichend von Vorderseite)

Name, Geburtsname

Vorname (Rufname unterstreichen)

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Geburtsdatum

Geburtsort, Kreis

Bei Wehrdienstleistenden Standortanschrift

3. Aussage zur Sache (für den Betroffenen freiwillig)

Wird die Ordnungswidrigkeit zugegeben? Ja Nein (Bitte Begründung angeben)

Hansestadt Rostock
Stadtamt/Bußgeldstelle
Charles-Darwin-Ring 6

18059 Rostock

Bitte innerhalb der Rückgabefrist ausgefüllt
und unterschrieben zurücksenden

Ort, Datum

Unterschrift